



An die
Stadtpräsidentin der
Stadt Neumünster
Frau Anna- Katharina Schattiger

0344/2018/An E. 15.3.2023

Rathaus

Neumünster
14. März 2023

Warnstreik im öffentlichen Dienst - Höhe der Abzüge bei Streikenden und Kostenersatz für unberechtigte Benutzung von städtischem Eigentum bei den Streiks

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
nehmen sie bitte nachfolgende Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 4. April 2023.
Freundliche Grüße
Gerd Kühl

Der örtlichen Presse war zu entnehmen, daß sich eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadtverwaltung Neumünster an dem/den Streik/s beteiligt haben,

1. in welcher Höhe wurde Lohn/Gehalt wegen der Teilnahme an Streiks von der Stadtverwaltung bei den Streikenden einbehalten oder wird mit der nächsten Lohnabrechnung einbehalten,
2. wie viele städtische Beschäftigte haben sich an den Streiks beteiligt,
3. in welcher Höhe wird Kostenersatz von den Personen verlangt, die bei den Streiks unberechtigt städtische Fahrzeuge benutzt oder eingesetzt haben.

Freundliche Grüße
Gerd Kühl